



Medienkonferenz zu Schlechtwetter und Hitze auf dem Bau:

«Unsere Gesundheit braucht mehr Schutz!»

Bern, 24. November 2023

Redebeitrag von Simon Constantin, Mitglied Sektorleitung Bau, Gewerkschaft Unia

Gesundheit geht vor dem Termin!

Es ist kennzeichnend für die Marktentwicklung in der Bauindustrie: Der Termindruck nimmt von Jahr zu Jahr zu. Die Bauzeiten verkürzen heisst, das Arbeitstempo und den Preisdruck zu erhöhen. Das bringt aber auch grosse Probleme für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz mit sich. Es wird zunehmend schwieriger, die Arbeiten zu unterbrechen, wenn die Wetterbedingungen für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmenden gefährlich werden.

Wird in der Ausführungsplanung jede Arbeitsstunde fast auf die Minute genau berechnet, kann jedes unvorhersehbare Ereignis zu Lieferverzögerungen führen, welche teilweise Konventionalstrafen in astronomischer Höhe nach sich ziehen. Die Bauunternehmen wissen sehr wohl um die Gefahr und müssen die Risiken entsprechend in jede Planungsphasen einbeziehen. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass bestimmte Ereignisse wie Schlechtwetter oder extreme Hitze per se nicht planbar sind. Das bedeutet, dass es zum Zeitpunkt der Offerte nicht möglich ist vorauszusagen, wie viele Schlechtwetter- oder Hitzetage es während der Bauarbeiten geben wird.

Diese keineswegs neue Situation ist in der SIA-Norm 118 geregelt, die der ganzen Branche als Vertragsrahmen dient. Gemäss dieser Norm müssen Fristen entsprechend verlängert werden, wenn die Verzögerung nicht aus einer Absicht des Unternehmens herrührt, was zum Beispiel der Fall ist bei Naturereignissen wie einer Hitzewelle oder bei Unwettern. Das Problem ist, dass die SIA-Norm 118 oftmals aus den Werkverträgen zwischen Bauherrschaft und Bauunternehmungen ausgeschlossen wird, dies auf Wunsch der beauftragten Bauherrschaft. Das hat zur Folge, dass die Unternehmen in einem Dilemma stecken: Wenn sie ihrer Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden nachkommen, indem sie bei gesundheitsschädlichen Wetterverhältnissen die Bauarbeiten einstellen, riskieren sie Konventionalstrafen, die ihr finanzielles Überleben gefährden können. Zudem drohen einige öffentliche oder private Bauherrschaften ganz offen mit Verzugsstrafen, um die Unternehmen davon abzuhalten, im Fall von Schlechtwetter und Hitze Vorkehrungen zu treffen. Das muss aufhören, denn die Gesundheit der Arbeitnehmenden steht nicht zum Verkauf.

Laut Meteoschweiz ist die Zahl der Hitzetage in den letzten 50 Jahren stark angestiegen. Welche Risiken die Verrichtung von Schwerarbeit bei drückender Hitze in einer betonierten Umgebung ohne Schatten birgt, wurde untersucht und ist bekannt. Neben der erhöhten Beanspruchung besteht die reelle Gefahr eines Schwächeanfalls, einer Überhitzung (Hyperthermie) und eines Hitzschlags, die tödlich enden können. Es geht hier also um eine Frage der öffentlichen Gesundheit: Es braucht Regeln, um die Gesundheit der Arbeitnehmenden bei Hitzeperioden zu schützen.

Für die Beschäftigten auf dem Bau ist klar: Gesundheit geht vor dem Termin. Eine der Forderungen der 2023 lancierten Petition zielt denn auch auf eine breitere Anwendung der Bestimmungen, die in der SIA-Norm 118 enthalten sind. Aus diesem Grund haben wir in vielen kantonalen Parlamenten Vorstösse eingereicht, damit die öffentlichen Bauherrschaften gezwungen werden, Fristverlängerungen zu gewähren, wenn die Wetterbedingungen eine gefahrlose Ausführung der Arbeiten nicht zulassen. Diese Änderung der kantonalen Gesetzesbestimmungen über das

öffentliche Beschaffungswesen dürfte dem Dilemma zwischen der Einhaltung von Fristen und dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden in einer ganzen Reihe von Fällen ein Ende setzen. Die parlamentarischen Vorstösse werden in verschiedenen Kantonen von Unternehmern sowie bürgerlichen Politiker:innen unterstützt. Wir werden die Entwicklung aufmerksam verfolgen. Auch andere rechtliche Hindernisse im Bereich der Schlechtwetterversicherung behalten wir im Auge und werden insbesondere auf nationaler Ebene intervenieren.

Weitere Auskünfte:

Simon Constantin, Mitglied Sektorleitung Bau Unia, 079 269 48 92, simon.constantin@unia.ch